

SIEMENS

Dividendenbekanntmachung

WKN 723610 / ISIN DE0007236101

Die ordentliche Hauptversammlung vom 24. Januar 2012 hat beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2010/2011 in Höhe von Euro 2.742.610.263,00 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 3,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Der aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien entfallende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird ab dem 25. Januar 2012 grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen sogenannten Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vorgelegt haben.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Berlin und München, im Januar 2012

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand